

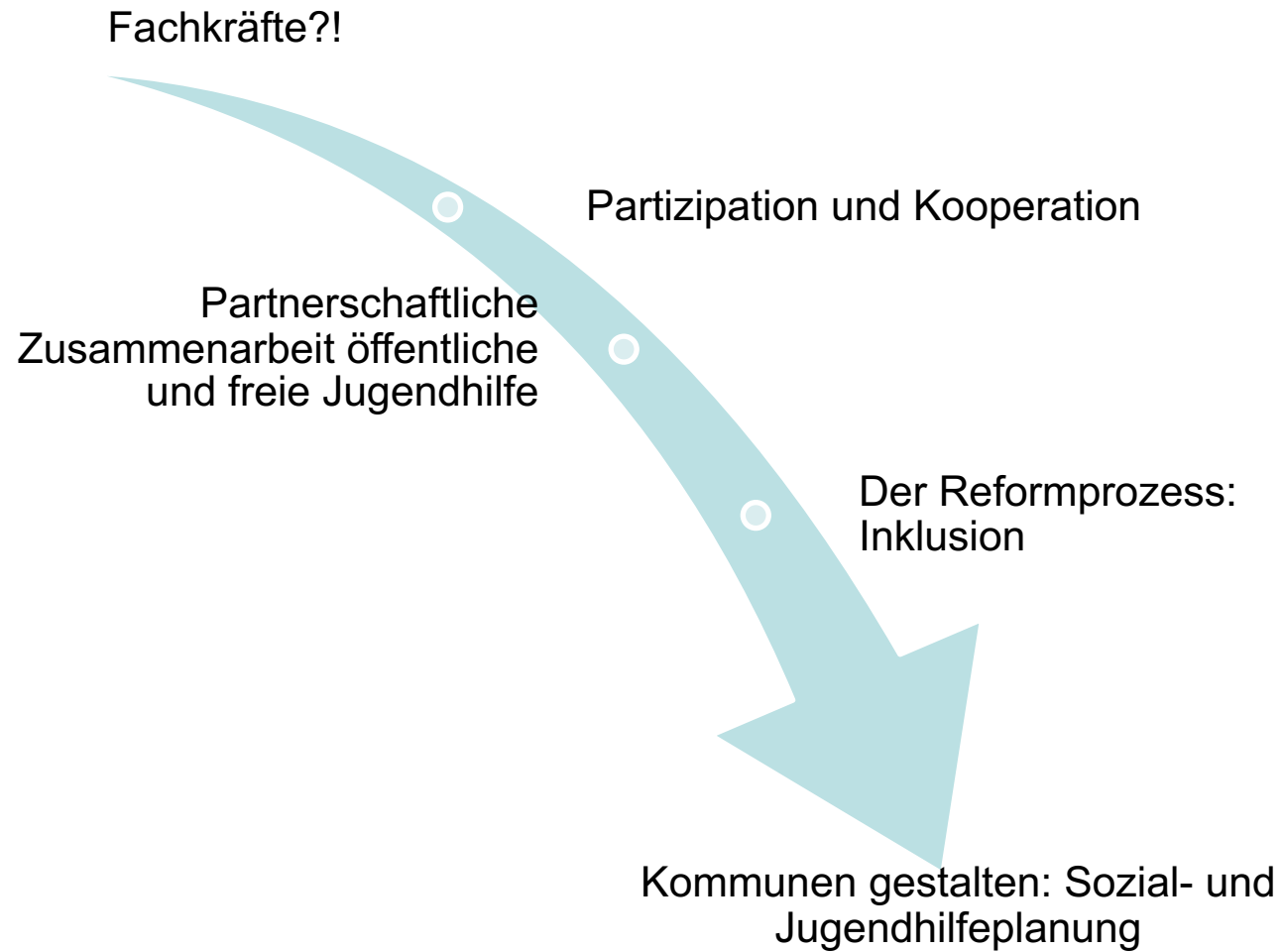
# "Erkenntnisse und Ideen zur Verbesserung der Kooperation vor Ort"

am 23.10.2024 in Magdeburg

Gunther Graßhoff  
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik  
Universität Hildesheim

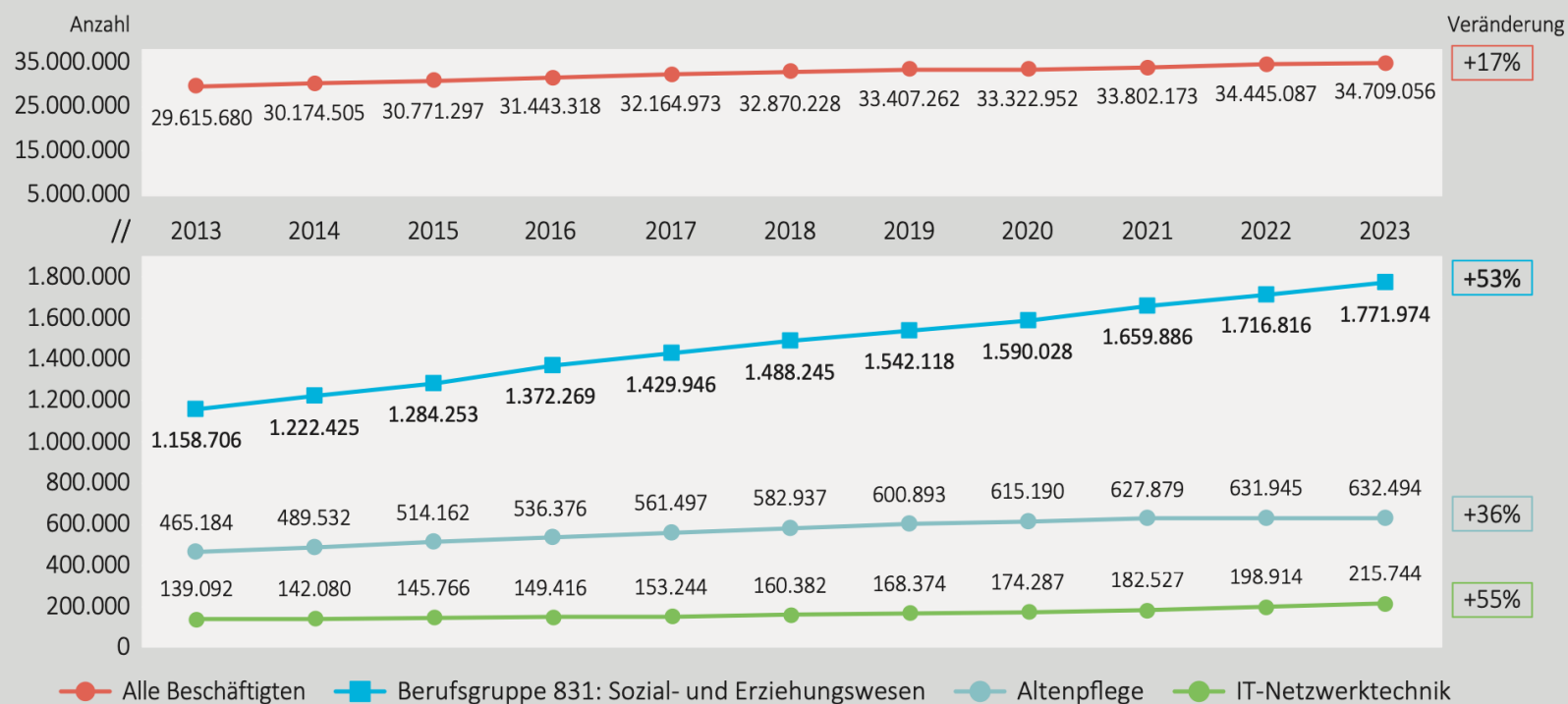


# Wer soll es denn machen?



# Die Expansion...

Abb. 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Sozial- und Erziehungswesen (831) im Vergleich zu ausgewählten Berufen (Deutschland; 2013 bis 2023; Angaben absolut und Veränderung in %)



Quelle: Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023; Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik; versch. Jahrgänge; (in Anlehnung an Autorengruppe Fachkräftebarometer 2023); eigene Berechnungen

Tab. 3: Entwicklung der Vollzeitäquivalente (ohne Hauswirtschaft und Technik)<sup>1</sup> in der Kinder- und Jugendhilfe nach Ländern in Relation zu den unter 18-Jährigen (2006/07 bis 2020/22; Angaben absolut und Veränderung in %)

Länder	2006/ 2007 Anzahl	2018/ 2020 Anzahl	2020/ 2022 <sup>2</sup> Anzahl	Veränderung		Unter 18-Jährige pro VZÄ <sup>3</sup>			
				absolut	in %	2006/ 2007	2018/ 2020	2020/ 2022	Veränderung
Baden-Württemberg	49.364	97.534	104.269	+54.905	+111,2	41 : 1	19 : 1	18 : 1	-22
Bayern	54.686	104.233	115.663	+60.977	+111,5	42 : 1	20 : 1	19 : 1	-23
Berlin	21.056	37.666	41.149	+20.093	+95,4	24 : 1	16 : 1	15 : 1	-9
Brandenburg	14.369	24.576	27.890	+13.521	+94,1	25 : 1	16 : 1	15 : 1	-10
Bremen	3.679	6.839	7.433	+3.754	+102,0	29 : 1	15 : 1	15 : 1	-13
Hamburg	9.140	16.865	18.752	+9.612	+105,2	30 : 1	18 : 1	17 : 1	-13
Hessen	32.340	54.237	59.951	+27.611	+85,4	33 : 1	19 : 1	18 : 1	-15
Mecklenburg-Vorp.	9.794	14.649	15.892	+6.098	+62,3	24 : 1	16 : 1	16 : 1	-9
Niedersachsen	35.382	64.759	74.319	+38.937	+110,0	42 : 1	20 : 1	18 : 1	-24
Nordrhein-Westfalen	91.237	140.704	155.027	+63.790	+69,9	36 : 1	21 : 1	20 : 1	-16
Rheinland-Pfalz	21.494	35.001	37.712	+16.218	+75,5	34 : 1	19 : 1	18 : 1	-16
Saarland	5.100	7.835	8.212	+3.112	+61,0	34 : 1	18 : 1	18 : 1	-16
Sachsen	24.641	40.915	43.263	+18.622	+75,6	23 : 1	15 : 1	15 : 1	-8
Sachsen-Anhalt	14.309	21.623	22.582	+8.273	+57,8	23 : 1	15 : 1	14 : 1	-8
Schleswig-Holstein	13.056	22.265	25.131	+12.075	+92,5	40 : 1	21 : 1	19 : 1	-21
Thüringen	11.837	19.236	19.752	+7.915	+66,9	26 : 1	17 : 1	16 : 1	-10
Deutschland	411.484	708.936	776.997	+365.513	+88,8	35 : 1	19 : 1	18 : 1	-17
Westdeutschland	315.478	550.271	606.469	+290.991	+92,2	38 : 1	20 : 1	19 : 1	-19
Ostdeutschland	96.007	158.665	170.528	+74.521	+77,6	24 : 1	16 : 1	15 : 1	-9

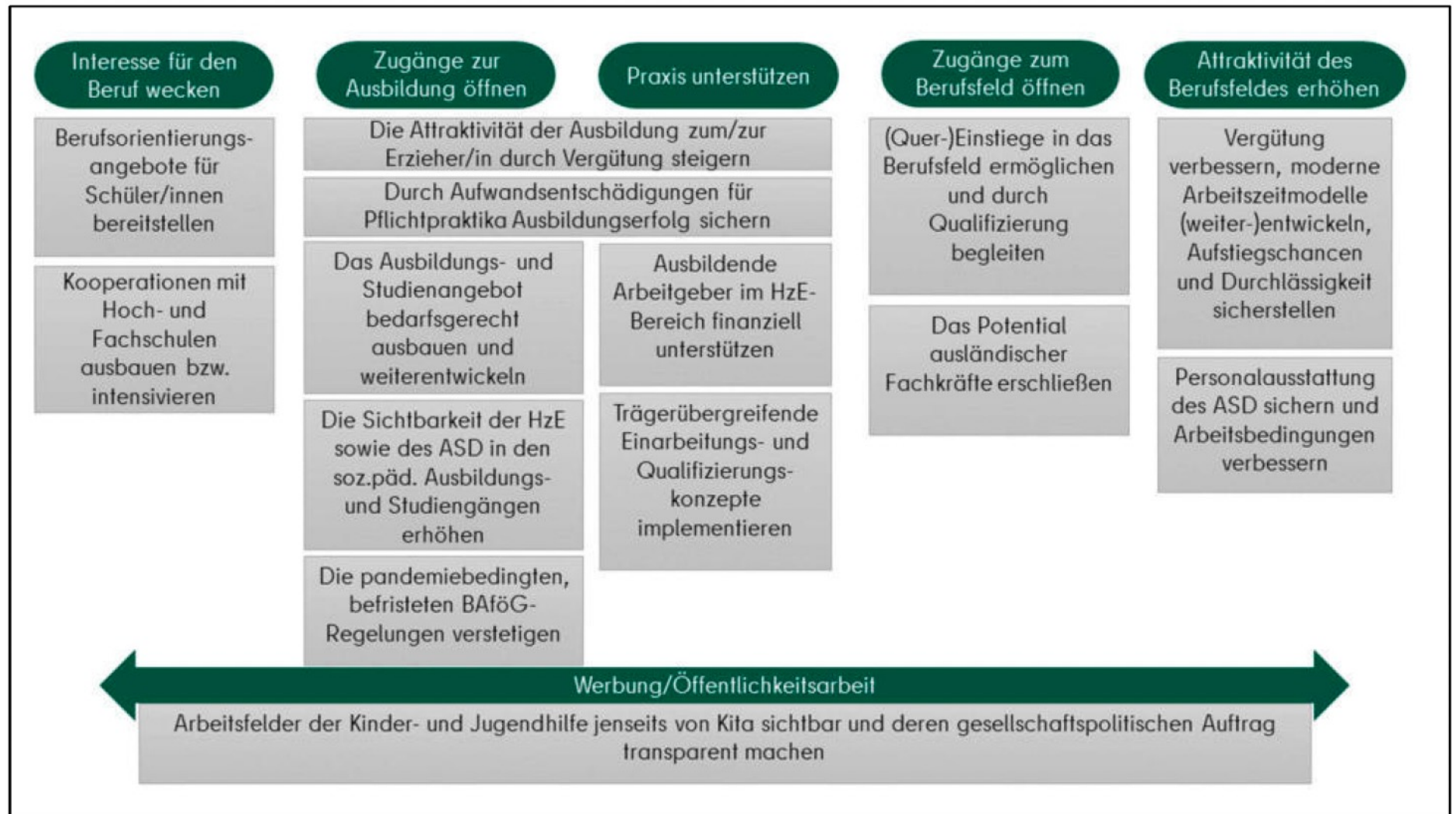
- 1 Für die Kita wurde Verwaltung herausgerechnet, die weiteren Felder enthalten auch Personen, die überwiegend in der Verwaltung tätig sind.
- 2 Die Summe der VZÄ weicht hier von der Kennzahl 2.12 ab, da in der Berechnung der VZÄ in Kindertageseinrichtungen nach Ländern die Verwaltungsstunden im 2. Arbeitsbereich mitberücksichtigt wurden.
- 3 Für die konstruierten Datenjahre 2018/20 und 2020/22 wurden die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2019 bzw. 31.12.2021 genutzt. Dem Datenjahr 2006/07 liegen die Bevölkerungsdaten zum 31.12.2006 zugrunde.

Quelle: StaBa: Bevölkerungsfortschreibung; Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder); Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

# Altersstruktur der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe

Altersgruppen	ASD	Erziehungs- beratung	Ambulante Hilfen	Stationäre Hilfen	Kinder- u. Jugend- arbeit	Jugend- sozialarbeit <sup>3</sup>	Schul- sozialarbeit
Beschäftigte absolut 2018							
Unter 25 J.	744	64	1.672	9.608	4.473	324	225
25-31 J.	4.053	478	5.000	20.534	6.694	934	1.307
32-38 J.	3.692	920	4.558	13.398	5.465	986	1.543
39-45 J.	2.495	1.082	3.643	9.357	4.172	925	1.326
46-52 J.	2.321	1.452	3.925	9.970	4.479	978	1.089
53 J. und älter	3.878	3.180	6.115	14.251	6.849	1.908	1.186
Insgesamt	17.183	7.176	24.913	77.118	32.132	6.055	6.676
Beschäftigte absolut 2020							
Unter 27 J.	1.756	169	3.142	16.959	6.209	509	552
27-33 J.	4.361	658	5.565	19.878	6.842	1.060	1.500
34-40 J.	3.685	1.057	4.529	13.113	5.441	1.072	1.799
41-47 J.	2.389	1.215	3.723	9.389	4.066	939	1.480
48-54 J.	2.062	1.503	3.880	9.879	4.260	1.072	1.094
55 J. und älter	2.984	2.837	5.437	12.375	5.913	1.694	1.122
Insgesamt	17.237	7.439	26.276	81.593	32.731	6.346	7.547
Veränderung Beschäftigtenzahl 2020 gegenüber 2018 in den Altersgruppen absolut (Projektion) <sup>2</sup>							
Unter 27 J.	+1.012	+105	+1.470	+7.351	+1.736	+185	+327
27-33 J.	+308	+180	+565	-656	+148	+126	+193
34-40 J.	-7	+137	-29	-285	-24	+86	+256
41-47 J.	-106	+133	+80	+32	-106	+14	+154
48-54 J.	-259	+51	-45	-91	-219	+94	+5
Veränderung Beschäftigtenzahl 2020 gegenüber 2018 in den Altersgruppen in % (Projektion) <sup>2</sup>							
Unter 27 J.	+136,0	+164,1	+87,9	+76,5	+38,8	+57,1	+145,3
27-33 J.	+7,6	+37,7	+11,3	-3,2	+2,2	+13,5	+14,8
34-40 J.	-0,2	+14,9	-0,6	-2,1	-0,4	+8,7	+16,6
41-47 J.	-4,2	+12,3	+2,2	+0,3	-2,5	+1,5	+11,6
48-54 J.	-11,2	+3,5	-1,1	-0,9	-4,9	+9,6	+0,5

# JFMK Strategiepapier: Handlungsfelder (März 2023)



# Veränderungen in Studium und Ausbildung



Verschulung: Employability statt „Bildung“?

Privatisierung: Bedeutung privater Hochschulen

Verzahnung: Berufsintegrierende bzw. duale  
Ausbildung

Unübersichtlichkeit

Diversifizierung: Offene Hochschulen, Quereinstieg

## Das Eigenleben des Fachkräftegebots

- „Listen“ (Kepert 2022)
- Unterschiede in den Bundesländern
- Kaum erklärbare Pfadabhängigkeiten

Für die pädagogische Arbeit sind nur pädagogische Fachkräfte zu beschäftigen.

Pädagogische Fachkräfte sind:

- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher
- Dipl.- Sozialpädagoginnen und Dipl.-Sozialpädagogen
- Dipl.-Sozialarbeiterinnen und Dipl.-Sozialarbeiter
- Dipl.-Pädagoginnen und Dipl.-Pädagogen
- Dipl.-Psychologinnen und Dipl.-Psychologen
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Dipl.-Religionspädagoginnen und Dipl.-Religionspädagogen
- Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor-Abschluss der Fachrichtungen Sozialarbeit und -pädagogik, Pädagogik und/ oder Psychologie
- Absolventinnen und Absolventen von Masterstudiengängen mit entsprechendem Abschluss mit Schwerpunkt Sozialarbeit und -pädagogik, Pädagogik und/oder Psychologie
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger
- Heilerzieherinnen und Heilerzieher

Mit Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 06.03.2023 wurde eine Sonderregelung – gültig bis 01.03.2026 - für die Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften mit folgenden weiteren Abschlüssen in Kraft gesetzt:

- Absolventinnen und Absolventen Kindheitspädagogik (Bachelor)
- Absolventinnen und Absolventen Sonderpädagogik (Bachelor, Magister, Diplom)
- Absolventinnen und Absolventen Erziehungswissenschaft (Bachelor, Magister, Diplom)
- Jugend- und Heimerzieherinnen und -erzieher (min. 2-jährige Ausbildungszeit, Fachschule, Akademie).

*Hinweise zur  
Erlaubnis für den  
Betrieb von Einrichtungen  
und sonstigen betreuten  
Wohnformen  
gemäß §§ 45 ff. SGB VIII*

*Niedersächsisches  
Landesjugendamt*

# Aufsichtsrechtliche Grundlagen –

## Fachkräftemangel

### Betreuungskräfte A+

Bei dieser Personengruppe handelt es sich um Quereinsteiger:innen mit einer artverwandten Fachausbildung.

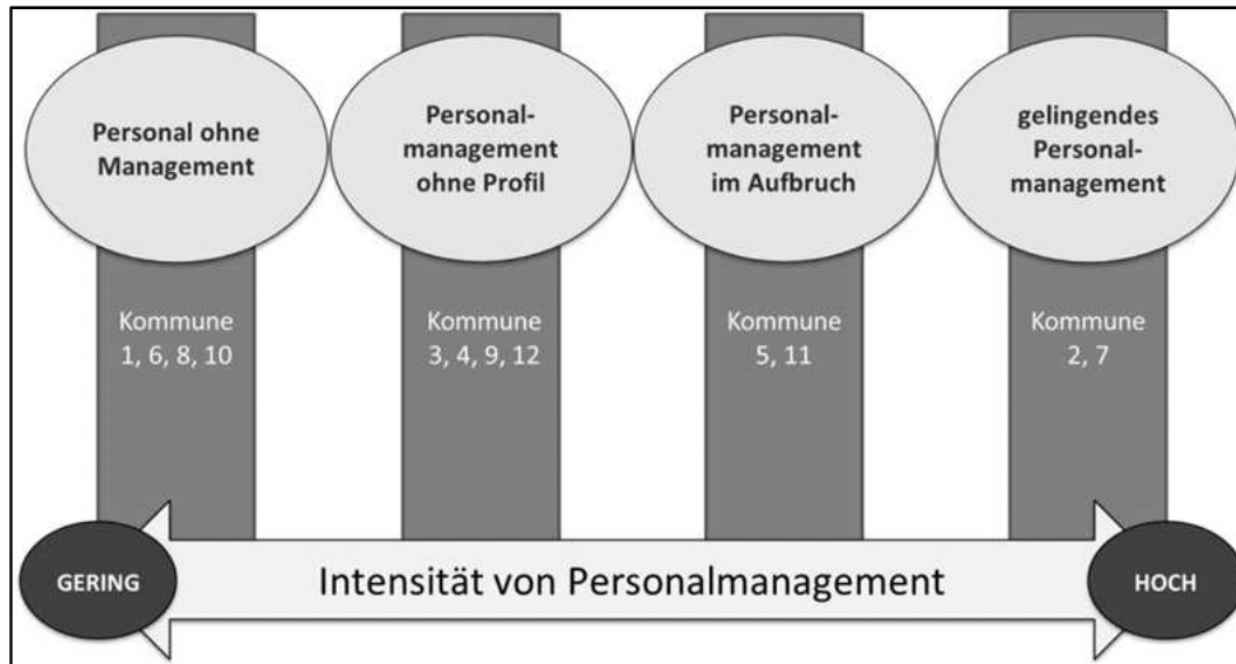
Personen der Kategorie **A+** werden zunächst eingesetzt wie Personen der Kategorie B (siehe Maßnahmenpaket B), arbeiten also in Delegation von (sozial) pädagogischen Fachkräften (**A**). Sie haben jedoch die Möglichkeit, sich über die Teilnahme an einer durch die NRW Landschaftsverbände vorgegebene und verpflichtende Qualifizierung grundlegend relevante Kenntnisse anzueignen und sich so zur Betreuungskraft zu qualifizieren. Personen der Kategorie **A+** dürfen (in Trägerverantwortung) bereits analog **A** eingesetzt werden, sobald ein Nachweis der Anmeldung an einem Weiterbildungsgang/ einer Qualifikation vorliegt. Der Zeitraum zwischen Einsatz des Mitarbeitenden und Beginn des Weiterbildungsgangs/ der Qualifikation darf nicht länger als 3 Monate sein. Die Qualifikation muss innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein. Der Träger weist dies der betriebsurlaubserteilenden Stelle nach!

### Betreuungskräfte

- Lehrer:innen
- Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen, Physiotherapeut:innen
- Arbeitspädagog:innen/ -erzieher:innen
- Hebammen
- Gesundheitspfleger:innen (u.a. Pflegefachkräfte, Kinderkrankenpfleger:innen)
- Kinderpfleger:innen
- Heilerziehungspflege- Helfer:innen
- Familienpfleger:innen
- Sozialassistent:innen
- Kulturpädagog:innen (u.a. Kunst-, Theater- und Musikpädagog:innen)
- BA Bildungswissenschaften
- Religionspädagog:innen

# Hat Personalentwicklung in Sozialen Diensten (Merchel et al. 2012) schon die notwendige Bedeutung?

Abbildung 7: Zuordnung der untersuchten Kommunen zu den Typen



## Kriterien

- Personalbemessung
- Personalrekrutierung
- Onboarding
- Mitarbeiter:innengespräche
- Fortbildung
- Teamsupervision



# 1. Zwischenbetrachtung

Der Fachkräftemangel ist eine große Herausforderung für die Erziehungshilfe insgesamt, allerdings auch regional unterschiedlich

\*\*\*

Der Fachkräftemangel muss auf allen beschriebenen Ebenen bearbeitet werden

\*\*\*

Öffentliche und freie Träger können Personalmanagement professionalisieren

\*\*\*

Das Katastrophennarrativ sollte zumindest strategisch verringert werden

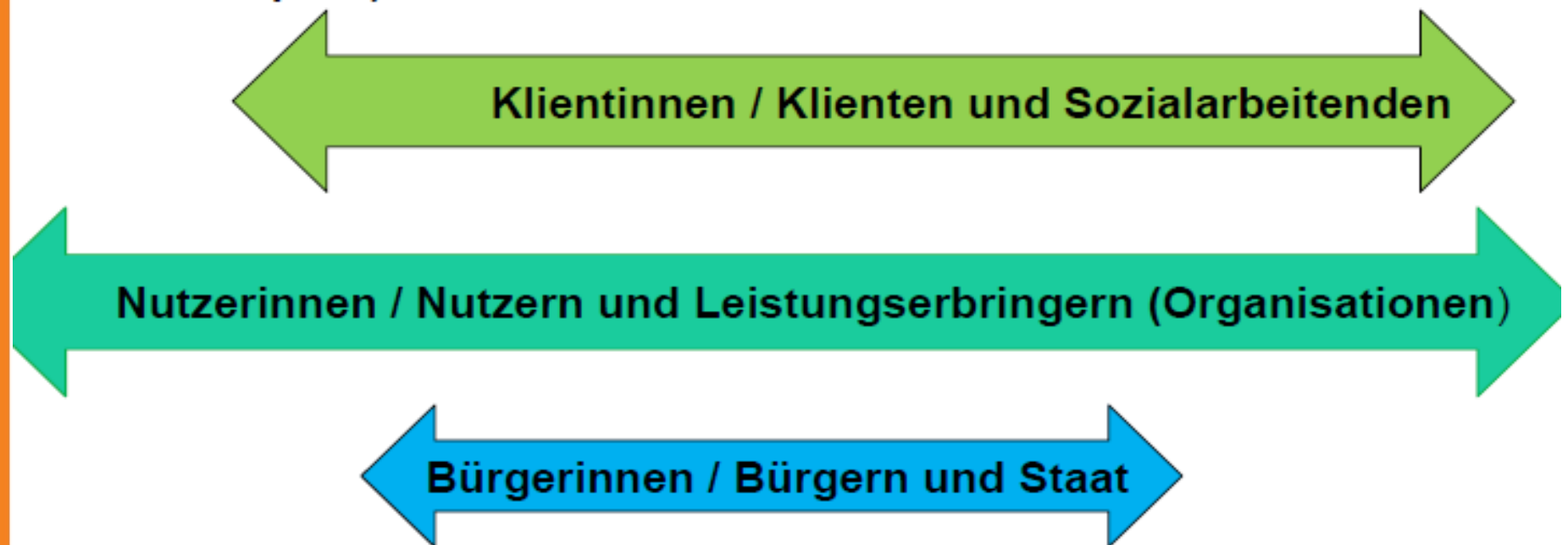
# Perspektive auf die rechtlichen und fachlichen Veränderungen

# Stärkung der Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen durch das KJSG



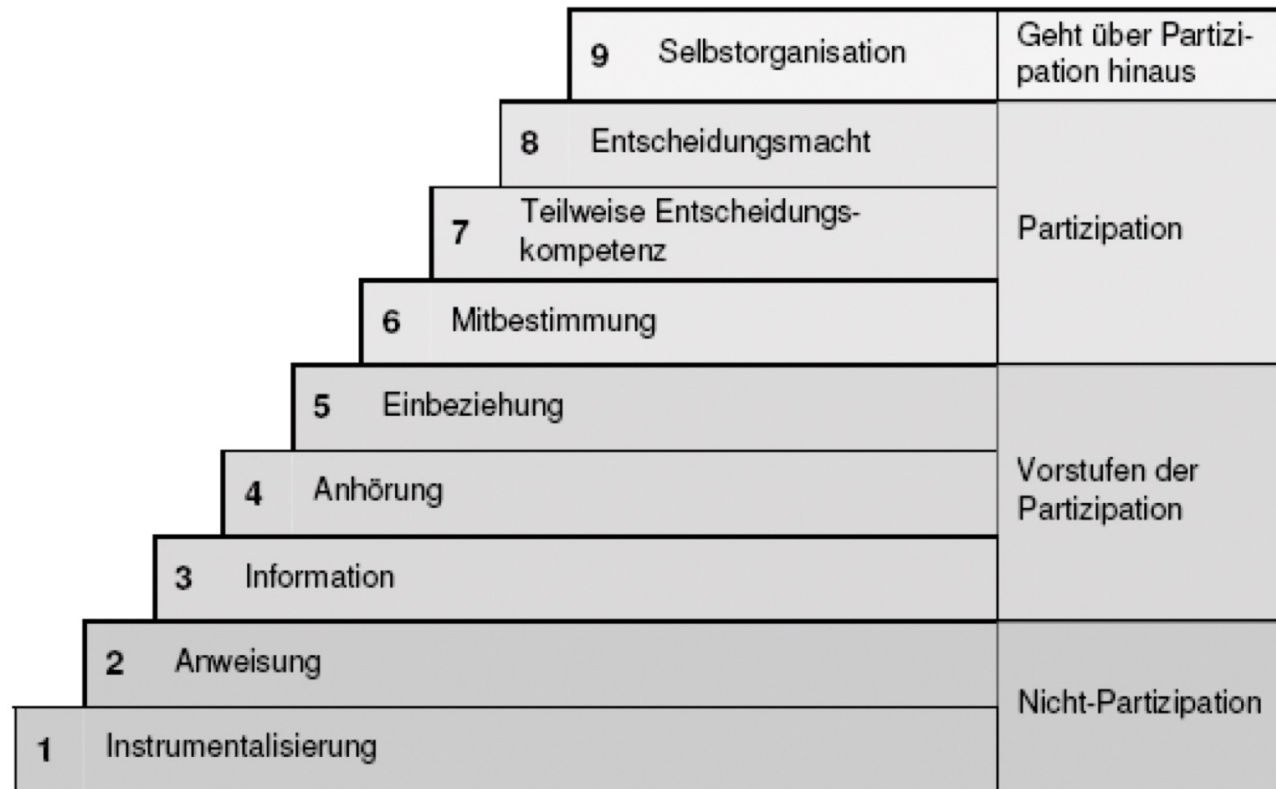
- §1 (1): Recht auf Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und selbstbestimmten Persönlichkeit
- §1 (3) Recht darauf, in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben
- §4a: Recht auf Selbstorganisation und Selbstvertretung
- §8 (1): Recht auf unabhängige und bedingungslose Beratung, auch durch freie Träger
- §8 (4) Recht auf Beteiligung und Beratung in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.
- §9a Recht auf Beratung, Vermittlung und Klärung von Konflikten durch unabhängige Ombudsschaft
- §36 ff. Recht auf umfassende Beteiligung und auf verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Form
- §36b Recht auf gutvorbereiteten Übergang
- §37 Recht auf Beratung und Unterstützung der Eltern, auch und besonders bei Fremdunterbringung
- §37b Recht auf Schutz in der Pflegefamilie
- §37c Recht auf Perspektivklärung bei Fremdunterbringung
- §41/41a Recht auf Hilfe als junge Volljährige mit coming back option

Wo in der **Sozialen Arbeit** von Partizipation die Rede ist, ist (explizit oder implizit) das **Verhältnis** von



angesprochen.

*Abb. 1 - Stufenmodell der Partizipation*



Quelle: Wright et al. 2010, S. 42

# Kooperation und Partizipation

- Partizipation: Mehr Ideal als Praxis?
- Hilfeplanung als fachliches Instrument der Fallsteuerung?
- Zwischen Leistungsbereich und Kinderschutz
- Für Leistungsadressat\*innen wenig nachvollziehbares Verfahren
- Als Ort der „Herstellung eines Hilfebedarfs“ im Sinne von Stigmatisierung und Inszenierung zur Leistungsgewährung: „Tribunal über Fehlverhalten“ (Liane Pluto)



## OMBUD LSA

Beratung und Beschwerde in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt

unabhängig \* vertraulich \* kostenlos

---

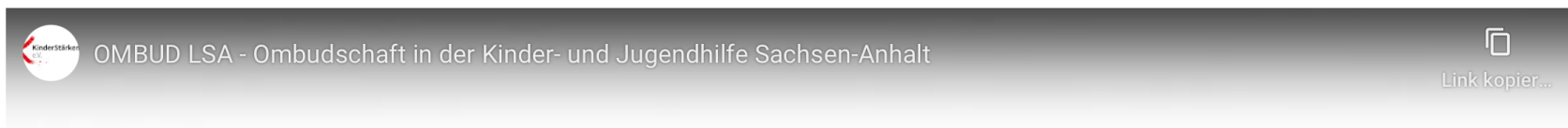
### Stress? Sorgen? Streit?

mit Wohngruppe, Jugendamt, Kita, Pflegefamilie, ...

-> -> -> **HIER gleich Kontakt zu uns aufnehmen** <- <- <-

---

### Ombudschaft? Das Video erklärt es!



Von Careleavern für Careleaver

# Benefizlauf

LASS LAUFEN

Vom 1. - 31. Oktober 2024 bundesweiter Spendenlauf für  
Careleaver

Mach mit!



## Unser Notfallfonds

Wir können helfen, wenn es finanziell eng wird.



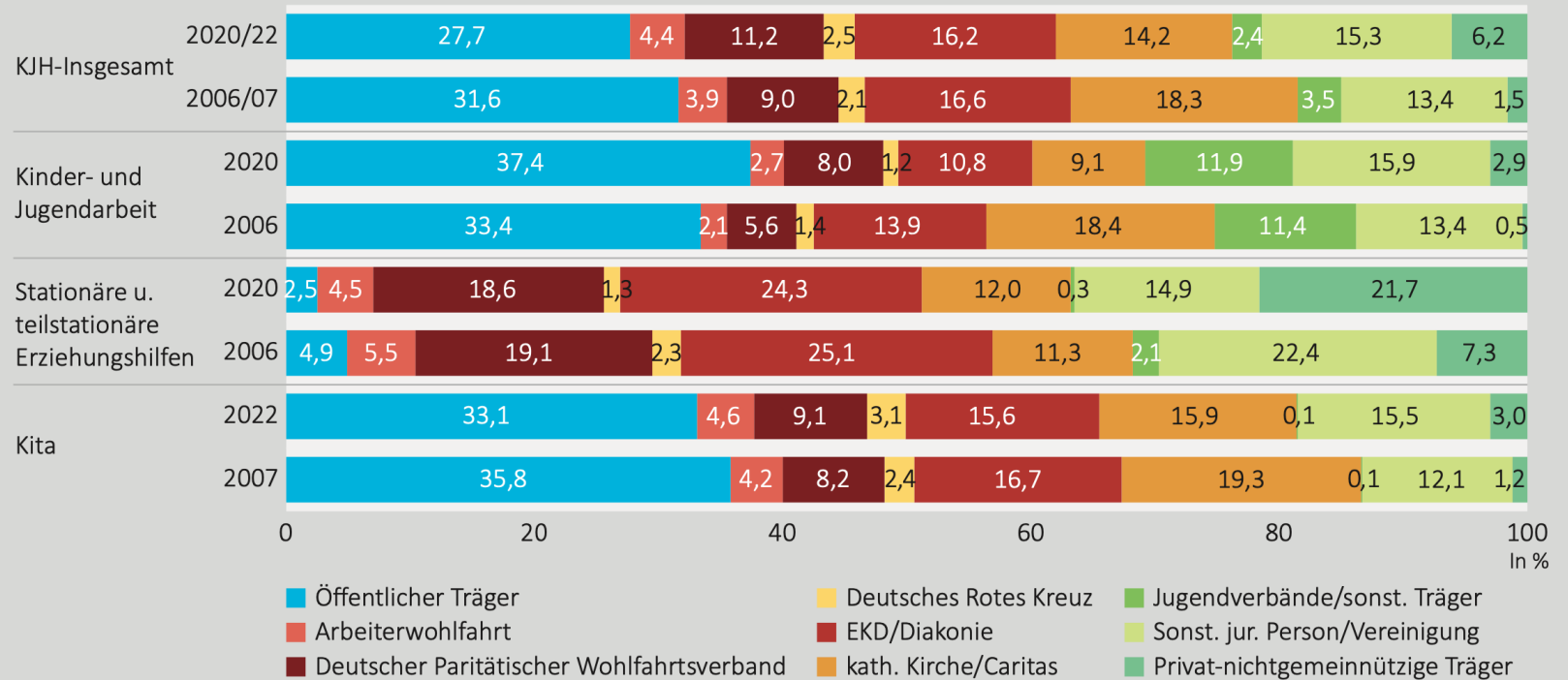
## Infos für Fachkräfte und Pflegeeltern

Sie arbeiten in der Jugendhilfe? Erfahren Sie mehr über uns.

# Partnerschaftliche Zusammenarbeit oder Konkurrenz?

# Partnerschaftliche Zusammenarbeit oder Konkurrenz?

Abb. 1: Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendhilfe nach Art des Trägers (Deutschland; 2006/07 und 2020/22; Anteil in %)



Quelle: StaBa: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder) (Sonderauswertung); Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

# Dynamiken im Dienstleistungs-dreieck



- Fachkräftemangel und Konkurrenz um Fachkräfte
- Pluralisierung und gesellschaftliche Entgrenzung
- Sozialpädagogische Rahmung: Ende der großen Erzählungen
  - Multiprofessionalität
  - Formalisierung des Dialoges

# Kooperation trotz Konkurrenz (Seckinger 2012)



- Konkurrenz um Zuständigkeit
- Konkurrenz um fachliche Kompetenz
- Konkurrenz der Trägerinteressen

Kooperationsparadox: Gerade die steigende Konkurrenz unter Trägern macht eine stärkere Kooperation notwendig

# Spannungsfelder in der Beziehung Freier und Öffentlicher Jugendhilfe

Abbildung 5: Basistypologie: Die Orientierungen in ihrer Variationsbreite

Dimension	Pole	
Systemverständnis	offener Markt mit Wettbewerb	geschlossener Markt mit komplementärer Angebotslandschaft
Beziehungsverständnis	Auftraggeber-Auftragnehmer	Partnerschaft
Zielverständnis	Finanzen	Fachlichkeit

Quelle: eigene Darstellung

In: Epkenhans-Behr, I. (2016). *Beziehungsmuster zwischen Jugendämtern und freien Trägern : empirische Befunde und ein Erklärungsmodell*. Wiesbaden: Springer VS, S. 364.



# Vorbemerkung

- Der Prozess der Entstehung des IKJHG ist nicht nur ein fachlicher, sondern auch politischer Prozess
- Das Resümee könnte sein: Im Grunde bleibt alles wie es ist, oder: ein erster Schritt in die richtige Richtung
- Das Gesetz scheint handwerklich viele Fragen aufzuwerfen, weil man es allen recht machen wollte (und vielleicht auch musste)
- Die meisten Kommentierungen heben jedoch die Möglichkeiten des Gesetzes hervor und unterstützen das Vorhaben
- Der weitere politische Prozess scheint aufgrund der Situation der „Ampel“ und einigen Landtagswahlen fragil

# Was will der Gesetzgeber? (Referentenentwurf)

1. Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe
2. Verfahrenslotsen
3. Leistungserbringung
4. Regelung der Kostenheranziehung in einem inklusiven SGB VIII
5. Länderöffnung
6. Gerichtsbarkeit

# Der neue Leistungskatalog...

## **HZE:**

- Pool-Lösungen für HZE Kinder an Schulen angepasst
- Begriff der "Heimerziehung" verschwindet: Betreute Wohnformen

## **Die „neue“ Eingliederungshilfe:**

*Die Grundnorm: § 35a – Leistungen der EinglH für Kinder mit Behind. (Im Grunde kaum Neues, Erweiterung um Geld- und Sachleistungen)*

- *Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (§ 35b)*
- *Früherkennung und Frühförderung (§ 35c)*
- *Leistungen zur Teilhabe an Schule (§ 35d)*
- *Leistungen zur Beschäftigung (§ 35e)*
- *Leistungen zur sozialen Teilhabe (§ 35f)*
- *Leistungen zur Mobilität (§ 35g)*
- *Besuchsbeihilfen (§ 35h)*
- *Pauschale Geldleistungen und gemeinsame Leistungserbringung „Pooling“ (§ 35i)*

# Hilfe – und Leistungsplanung

## § 36 Grundsätze der Hilfe- und Leistungsplanung

(1) Die Hilfe- und Leistungsplanung umfasst insbesondere:

1. **Beteiligung** des Kindes oder Jugendlichen und des Personensorgeberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung und Aufklärung nach Maßgabe von Absatz 3
2. **Dokumentation** der Wünsche des Kindes oder Jugendlichen und des Personensorgeberechtigten zu Ziel und Art der Hilfe oder Leistung,
3. **Feststellungen über den individuellen Bedarf** des Kindes oder Jugendlichen unter Einbeziehung seines engeren sozialen Umfelds[,]
4. **Auswahl der zu gewährenden Art der Hilfe oder Leistung** sowie deren notwendige Ausgestaltung[,]
5. Durchführung einer **Hilfe- und Leistungsplankonferenz** nach § 36b zur Abstimmung der Art der Hilfe oder Leistung und deren notwendiger Ausgestaltung nach Inhalt, Umfang und Dauer unter Beteiligung betroffener Leistungsträger
6. Aufstellung und regelmäßige **Überprüfung** des Hilfe- und Leistungsplans nach Maßgabe von § 36a.

**Kostenheranziehung:**  
alle ambulanten Leistungen kostenfrei

**Leistungsvereinbarungen:**  
Förderung der Freien Jugendhilfe: Bevorzugung von **inklusiven** und an den Interessen der Betroffenen orientierten Angeboten

**Verfahrenslotsen:** Entfristung und Öffnung für andere Teilhabeleistungen, z.B. der Krankenkassen

**Gerichtbarkeit:** Leistungen der Eingliederungshilfe wird, für Angelegenheiten die junge Menschen mit Behinderungen betreffen, der Rechtsweg an die Sozialgerichte eröffnet

# Integrierte Planungsprozesse für Kinder und Jugendliche



Vieles vermeintlich Neues ist gar nicht nur neu (Beteiligung, Kooperation etc.)! JHP ist aktuell nur noch wichtiger, das gilt es durch Jugendämter anzuerkennen und durch alle anderen lautstark einzufordern! Neuer Wind ist jedenfalls da...

Und: Inklusion ernst nehmen! „junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung **gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden** können“ (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)

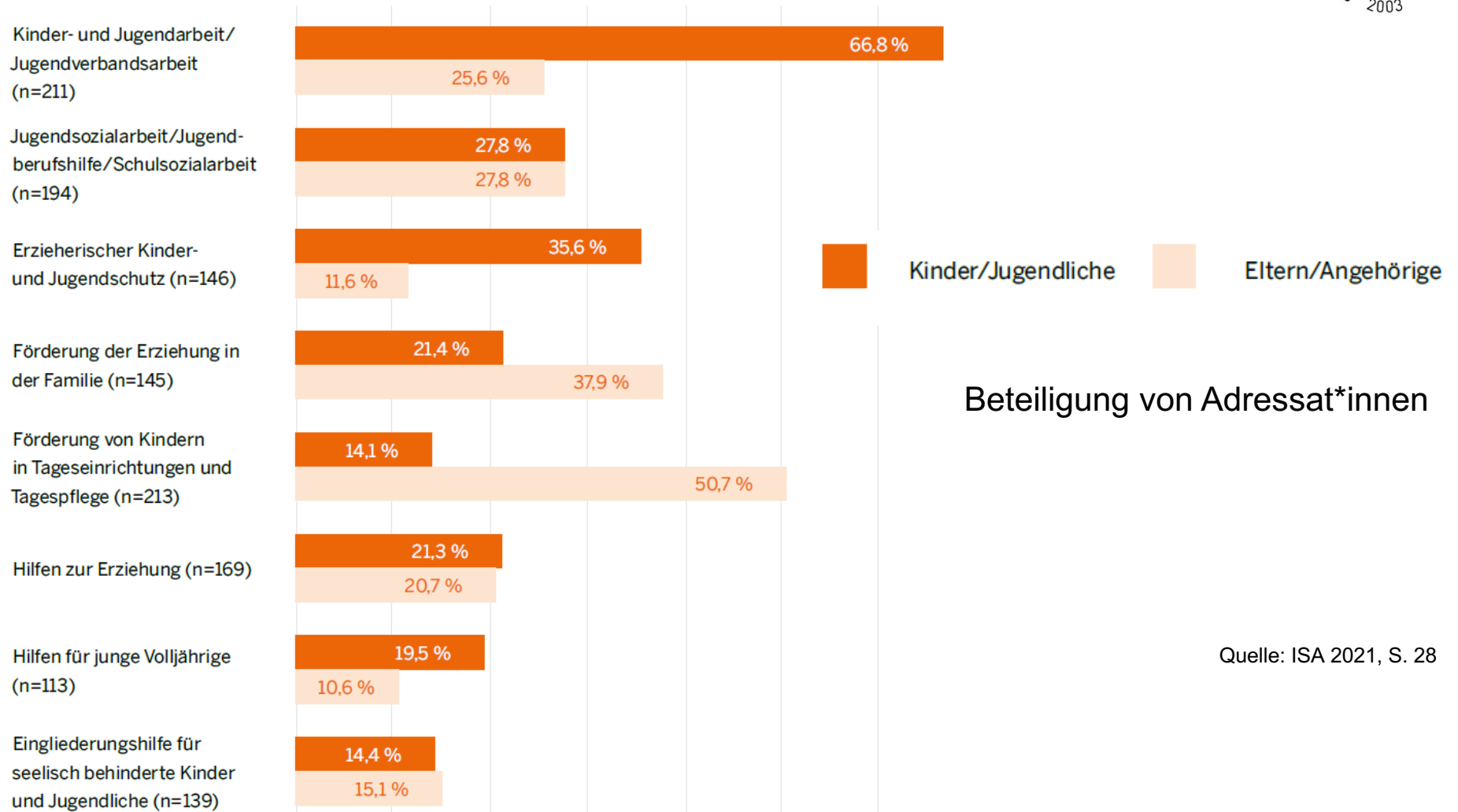


# Aufgaben der Jugendhilfeplanung



- Feststellung von Bestand (Einrichtungen & Dienste), Bedarf (unter Berücksichtigung der Interessen Betroffener) und „Planung“ (sowie Initiierung) von bedarfsdeckenden Maßnahmen (§ 80 Abs. 1 SGB VIII)
- Federführend ist (eigentlich) der Jugendhilfeausschuss (§ 71 Abs. 3 SGB VIII)
- Einbezug freier Träger (§§ 4, 80 Abs. 4 SGB VIII) (neue Trägerkonstellationen und Akteure!)
- Mit dem KJSG neue Anforderungen (Inklusion, Einbezug von Selbstvertretungen, Ombudsstrukturen, stärkere Fokussierung des Sozialraums...) u.a.
  - Entwicklung von Qualitätsmerkmalen „**für die inklusive Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von jungen Menschen mit Behinderungen**“ (§ 79a SGB VIII)
  - Hilfen aus Hand der Kinder- und Jugendhilfe (ab 01.01.2028: § 10 Abs. 4 und 5 SGB VIII)
  - gemeinsame Förderung unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen (mit/ohne Behinderung) (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII; sh. n. Folie)

# Realität einer inklusiven Planung



Quelle: ISA 2021, S. 28

# Aufgabe: Teilhabe- und Inklusionsverständnis im KJSG



- Es „ist ein weiter Begriff von **Teilhabe** angesprochen, der auf ein selbstbestimmtes Interagieren in der Teilnahme an allen Lebensbereichen des institutionellen Gefüges des Aufwachsens und der informellen Orte des Alltagshandelns abzielt“ (Schröder 2022, S. 41)
- „**Inklusion** in Kindheit und Jugend bedeutet die Verwirklichung des Rechtes auf eine diskriminierungsfreie Teilhabe aller jungen Menschen in unserer Gesellschaft und die Ermöglichung einer selbstbestimmten Teilhabe in allen Lebensbereichen“ (ebd., S. 38)

**Das Teilhabe- und das Inklusionsverständnis muss kommunal angeschlossen werden und notwendige Planungs- und Entwicklungskooperationen müssen vor diesem Hintergrund identifiziert werden.**

# Sozialraum (wieder) in den Fokus rücken



§ 80 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII stellt die Bedeutung des Sozialraums heraus: ein dem „Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien“ ist sicherzustellen

Allerdings qua Gesetz ausschließlich auf Leistungen der KJH bezogen!  
Das ist aber vor dem Hintergrund einer sinnvollen JHP kein wirkliches Hindernis...

**Der Sozialraum als Ort partizipativer Teilhabegestaltungsprozesse (Rohrmann 2023) ist unter Einbezug eines erweiterten Akteurskreises (wieder) stärker zu berücksichtigen als bisher.**

# Aufgabe: Beteiligung

- Beteiligung in der JHP bisher schwierig, nun noch schwieriger?
- Adressat\*innenorientierte Beteiligungsmechanismen/-formate sind zu entwickeln und zu erproben (Kommunikationsformate, Orte, Erweiterung des Methodenrepertoire...)
- Aufgrund des (für die KJH weitestgehend neuen) hohen Selbstorganisationsgrads von Menschen mit Beeinträchtigung wird Beteiligung ggf. stärker und anders eingefordert als bisher (Graßhoff & Hinken 2021)
- Ombudsstellen und Verfahrenslotsen werden zu wichtigen Partnern im Rahmen der Bedarfsfeststellung und Maßnahmenentwicklung
- Ebenso werden Selbstvertretungen (§4a SGB VIII) zu bedeutenden Planungspartnern. Es bedarf einer Reflexion hinsichtlich des Beteiligungsformates (thematischer Bezug, Niedrigschwelligkeit, zeitlicher Rahmen...) und unterschiedlicher Dimensionen (Subjekt, Interaktion, Institution, Gesellschaft...) (Ilgauds & Loh 2023)
- Jugendhilfeausschuss und Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII als zentrale Orte für JHP müssen vor dem Hintergrund des Einbezugs von Selbstvertretungen adressatenorientierter gestaltet werden

**Beteiligung in Planungsprozessen wird ggf. aufgrund mangelnder Erfahrungen mit neuen Zielgruppen herausfordernder, doch lassen die neuen institutionalisierten Formate einen höheren Organisationsgrad hinsichtlich der Adressat\*innenbeteiligung erwarten!**

# Aufgabe: Organisations-, Personal- & Qualitätsentwicklung

- Kurzer Blick in die InkuMa-Studie (Hollweg et al. o.J.):
  - 51,5 % (n=864) fühlen sich aufgrund ihrer Ausbildung (überwiegend) gut auf eine inklusive KJH vorbereitet
  - 45,9 % (n=864) fühlen sich durch ihre Einrichtung (überwiegend) gut auf eine inklusive KJH vorbereitet
  - 64,4 % stimmen der Aussage, dass ihre Einrichtung bereit für eine inklusive Lösung ist, (überwiegend) zu
- Es gilt den großen Anspruch „inklusive KJH“ zu entmystifizieren (Komplexitätsreduktion) und Ansatzpunkte für Organisations- und Personalentwicklung zu identifizieren
- § 79a SGB VIII ernst nehmen und über die einseitige Verpflichtung des Jugendamtes hinaus denken. Ergebnisse zur Grundlage des Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (§§ 77, 78a ff. SGB VIII) machen

**Infrastrukturgestaltungsanforderungen bedürfen eines stabilen Organisationsfundaments, Wechselwirkungen müssen analysiert werden.**

# Aufgabe: Kooperation

- Die Notwendigkeit zur systematischen Kooperationen bedarf vermutlich keiner weiteren Begründung
- Dennoch kurz: Der „Auftrag: Querschnittspolitik“ (Seckinger 2022, S. 1) bedarf vor dem Hintergrund neuer Verflechtungen der interorganisationalen Reflexion, um die Forderung, verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufzubauen und weiterzuentwickeln (§ 79 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII), zu erfüllen.

**Es geht darum, „Hand in Hand“ für die gute Sache [zu] arbeiten, dabei strukturelle Hemmnisse quasi en passant [zu] überwinden und auf lokaler Ebene ein integriertes und integrierendes Hilfesystem [zu] etablieren“ (Düring 2014, S. 146). Dazu sind Erwartungen, Spielregeln... in den neu besetzten Kooperationsarrangements abzuklären und transparent verbindlich zu machen.**

# Kommunale Wege in ein inklusives Gemeinwesen für Kinder- und Jugendliche

